## Haushaltssatzung

## der Gemeinde Kühsen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

<u>05 /12. 2 იგ</u> folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	<ul> <li>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</li> <li>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</li> <li>einem Jahresüberschuss von</li> <li>einem Jahresfehlbetrag von</li> </ul>	709.100 754.200 - 45.100	EUR EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag		
	<ul> <li>der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> <li>der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li> </ul>	699.900 656.200	
	<ul> <li>der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</li> </ul>	-	EUR
festgeset	<ul> <li>der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf tzt.</li> </ul>	97.500	EUR
	§ 2		
	en festgesetzt:		

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	<b>EUR</b>
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	<b>EUR</b>
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	297	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	309	%
Gewerbesteuer	310	%
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)     b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 297

Kühsen, den 05.12, 2024



Unterschrift Bürgermeister/in